

Mitteilungsblatt der Stadt Tengen Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Tengen

Landkreis Konstanz

Öffentliche Bekanntmachung Aufhebung des kommunalen Grundbuchamtes Tengen

Mit der Neuordnung des Grundbuchwesens in Baden-Württemberg wird das kommunale Grundbuchamt Tengen am 30. März 2015 aufgehoben. Das Grundbuchamt im Rathaus ist für den Publikumsverkehr letztmalig am 24. März 2015 geöffnet. In Zukunft wird das Grundbuchamt für den Landgerichtsbezirk Konstanz - Grundbuchbezirk Tengen zentral vom Grundbuchamt Villingen-Schwenningen, Carlo-Schmid-Straße 7/9, 78050 Villingen-Schwenningen geführt.

Um den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit der Einsichtnahme in die elektronischen Grundbücher des Bezirks zu gewährleisten, wird die Stadtverwaltung Tengen ab dem 30. März 2015 eine Grundbucheinsichtsstelle haben. In der Übergangszeit, bis alle Grundbuchdaten digitalisiert sind, kann es zu Verzögerungen der Auskünfte kommen.

ORTSCHAFTSVERWALTUNG WATTERDINGEN

In Woche 51 findet die Sprechstunde in Watterdingen am Mittwoch, den 17.12. ab 19.00 Uhr statt.

*** Buch zur Geschichte von Watterdingen ***

Sie suchen noch ein Weihnachtsgeschenk?

Wir haben noch einige Exemplare des Buchs vorrätig. Diese sind erhältlich bei:

- * Bäckerei Waldschütz Watterdingen
- * Getränkehandel Keller Watterdingen
- * Ortschaftsverwaltung Watterdingen
- * Stadtverwaltung Tengen
- * Buchhandlung Greuter Singen
- * Buchhandlung am Markt Engen

Terminvorankündigung

Der Neujahrsempfang der Ortschaftsverwaltung WATTERDINGEN findet am Sonntag, den 04.01.2015 ab 10.00 Uhr im Pfarrheim Watterdingen statt.

Dazu sind alle Mitbürgerinnen und Mitbürger recht herzlich eingeladen.

gez.: Armbruster, Ortsvorsteher

LEERUNG DER WERTSTOFFTonne

Die nächste Leerung der Wertstofftonne ist am kommenden **Mittwoch, den 17. Dezember 2014** in der Gesamtstadt Tengen

LANDRATSAMT KONSTANZ

Forstrevier Tengen informiert:

Vom kommenden Montag, den 15.12. bis voraussichtlich 19.12.2014 ist die K 6137 (Leipferdinger Straße) ab den Berghöfen bis zur Kreisgrenze wegen Holzerntearbeiten und Verkehrssicherungsmaßnahmen gesperrt. Eine Umleitung wird von der Straßenmeisterei ausgewiesen.

gez.: Tobias Müller

ABWASSERABSETZUNG BEI TIERHALTUNG

Tierhalter welche eine Abwasserabsetzung beantragen möchten, bitten wir bis spätestens Montag, 22.12.2014 den Beitragsbescheid 2014 der Tierseuchenkasse bei der Stadtverwaltung, Steueramt, Zimmer 27 vorzulegen.

WASSERABLESUNG 2014

Ab kommenden Montag, 15.12.2014 bis 31.12.2014 sind die Wasserableser der Stadt unterwegs. Bitte achten Sie darauf, dass der Zugang zur Wasseruhr problemlos gewährleistet ist. Falls in Ausnahmefällen während dieses Zeitraumes eine Ablesung nicht möglich ist, bitten wir um Mitteilung unter Telefon: 07736 / 9233-27. Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis. Bei Rückfragen stehen wir unter der o.g. Telefonnummer gerne zur Verfügung.

ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

Am kommenden **Montag, den 15. Dezember 2014** findet im Rathaus – Sitzungssaal – eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1.) Windenergie Stadt Tengen und Hochrhein Bodensee – Vortrag Herr Hage

2.) Bürgerfragestunde (max. 15 Minuten)

3.) Bauanträge

a) Bauvoranfrage zur Errichtung eines Lagergebäudes mit Wohnung auf dem Flurstück Nr. 4270/1, Im Breitenplatz 4, 78250 Tengen-Watterdingen.

b) Bauantrag und Antrag auf Befreiung von den Bebauungsvorschriften zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Abstellraum auf dem Flurstück Nr. 6153, Am Bisberg 13, 78250 Tengen-Watterdingen.

c) Bauantrag und Antrag auf Befreiung von den Bebauungsvorschriften zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Carport und Abstellraum auf dem Flurstück Nr. 6156, Am Bisberg 15, 78250 Tengen-Watterdingen.

d) Antrag auf Ausnahme/Abweichung/Befreiung von den Bebauungsvorschriften für den im Kenntnisgabeverfahren eingereichten Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Flurstück Nr. 3682, Mägdebergstr. 1, 78250 Tengen.

e) Antrag auf Ausnahme/Abweichung/Befreiung von den Bebauungsvorschriften für den im Kenntnisgabeverfahren eingereichten Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit PKW-Garage auf dem Flurstück Nr. 6151, Im Glöckler 10, 78250 Tengen-Watterdingen.

f) Antrag auf Ausnahme/Abweichung/Befreiung von den Bebauungsvorschriften für den im Kenntnisgabeverfahren eingereichten Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Flurstück Nr. 6157, Am Bisberg 14, 78250 Tengen-Watterdingen.

g) Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus als Schleuse an das vorh. Wohn- und Geschäftshaus auf dem Flurstück Nr. 3/1, Marktstr. 15, 78250 Tengen.

h) Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit PKW-Garage auf dem Flurstück Nr. 3676, Hohenhewenstr. 17, 78250 Tengen.

i) Bauantrag zur Errichtung von 2 Dachgauben auf dem Flurstück Nr. 45/1, Wannenstr. 2 A, 78250 Tengen-Watterdingen.

4.) Vergabe von Bauarbeiten für die Kindertagesstätte in Tengen

4.1 Verglasungsarbeiten

4.2 Estricharbeiten

4.3 Zimmer- und
Holzbauarbeiten

4.4 Klempnerarbeiten

4.5 Putz- und Stuckarbeiten

4.6 Trockenbauarbeiten

4.7 Wärmedämm-Verbundsys-
teme, Vollwärmeschutz

5.) Vergabe von Bauarbeiten für die Kindertagesstätte in Watterdingen

- 5.1 Malerarbeiten
- 5.2 Mobile Trennwand
- 5.3 Küche für die Kita
- 5.4 WC-Trennwände
- 6.) Beratung und Festsetzung des Wirtschaftsplanes incl. Wirtschaftssatzung des Eigenbetriebes „Pflegeheime Schloss Blumenfeld“ für das 2. Halbjahr 2014
- 7.) Beratung des Wirtschaftsplanes incl. Wirtschaftssatzung des Eigenbetriebes „Pflegeheime Schloss Blumenfeld“ für das Wirtschaftsjahr 2015
- 8.) Beratung und Festsetzung des Wirtschaftsplanes incl. Wirtschaftssatzung des Eigenbetriebes „Schloss Blumenfeld“ für das Wirtschaftsjahr 2014
- 9.) Beratung des Wirtschaftsplanes incl. Wirtschaftssatzung des Eigenbetriebes „Schloss Blumenfeld“ für das Wirtschaftsjahr 2015
- 10.) Beratung des Haushaltsplanentwurfes incl. Haushaltssatzung der Stadt Tengen für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 81 Abs. 1 GemO
- 11.) Beratung des Wirtschaftsplanentwurfes incl. Wirtschaftssatzung der Stadtwerke Tengen (Wasserversorgung) für das Wirtschaftsjahr 2015
- 12.) Kaufpreis Zweckverband Pflegeheime Schloss Blumenfeld, weiterer Teilbetrag von 500.000 € an Eigenbetrieb Pflegeheime Schloss Blumenfeld
- 13.) Bekanntgaben, Anfragen.

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. Unsere Bürgerinnen und Bürger sind zu der öffentlichen Gemeinderatssitzung sehr herzlich eingeladen.

.....

**Stadt Tengen
Konstanz**

Landkreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin

Wegen Ablaufs der Amtszeit wird die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Tengen notwendig.

Die Wahl findet am Sonntag, dem 01. März 2015 statt.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keinen Bewerber/ keine Bewerberin mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet Neuwahl statt, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Eine erforderlich werdende **Neuwahl findet am Sonntag, dem 22. März 2015 statt.**

Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmengleichheit das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters / Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der

Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf **Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält das **Bürgermeisteramt 78250 Tengen, Marktstraße 1 bereit**.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis zum Sonntag 08.02.2015 beim **Bürgermeisteramt 78250 Tengen Marktstraße 1 eingehen**.

Tengen, den 08. Dezember 2014

gez.: Groß, Bürgermeister

Hinweis: Auf den Anschlag an der Verkündungstafel Rathaus Tengen wird hingewiesen.

.....

STREU- UND RÄUMDIENST DER STRASSENANLIEGER

Die Grundstückseigentümer werden gebeten, bei Einbruch des Winters kein Salz zu streuen und das kostenlos zur Verfügung gestellte umweltfreundliche Streumaterial zu verwenden.
Es wurden wieder folgende Abholstellen eingerichtet:

Büßlingen u n d Beuren a.R.:	Dreschschuppen Beuren a.R.
Blumenfeld:	Landw. Zweckverband
Talheim:	beim Dreschschuppen
Tengen:	Bauhof
Uttenhofen:	Bürgerhaus
Watterdingen:	Mosterei Familie Keller
Wiechs a.R.:	oberhalb vom Festplatz
Weil:	Friedhof